



Medienmitteilung

Zürich, 17. November 2022

Präzisere Berichterstattung der anerkannten Religionsgemeinschaften gefordert

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich grundlegend mit der Oberaufsicht über die anerkannten Religionsgemeinschaften befasst und legt dem Kantonsrat dazu ihren Bericht vor ([KR-Nr. 328/2022](#)). Sie empfiehlt dem Regierungsrat, Verbesserungen bei der Berichterstattung zum Rahmenkredit für die Kostenbeiträge und zur Umsetzung der Tätigkeitsprogramme der Religionsgemeinschaften anzustossen.

Wie jedes Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Jahresberichte der anerkannten Religionsgemeinschaften (Evangelisch-reformierte Landeskirche, Römisch-katholische Körperschaft, Christkatholische Kirchengemeinde, Israelitische Cultusgemeinde Zürich und Jüdische Liberale Gemeinde) geprüft und empfiehlt dem Kantonsrat, diese zur Kenntnis zu nehmen ([5861](#)). Darüber hinaus hat sich die GPK dieses Jahr grundlegend mit ihrer Oberaufsichtstätigkeit über die anerkannten Religionsgemeinschaften befasst. Alle sechs Jahre bewilligt der Kantonsrat mit einem Globalbudget Kostenbeiträge an die Religionsgemeinschaften und unterstützt damit deren Tätigkeiten von Bedeutung für die ganze Gesellschaft. Dies geschah letztmals 2018 für die laufende Beitragsperiode 2020–2025 ([5496](#)).

Zwei Jahre vor Ablauf der sechsjährigen Beitragsperiode legen die Religionsgemeinschaften jeweils ihre neuen Tätigkeitsprogramme vor und berichten über die Verwendung der erhaltenen Kostenbeiträge. Die GPK hat diese Abläufe untersucht und hinsichtlich der Berichterstattung Verbesserungspotenzial identifiziert.

Präzisere Berichte zu den Kostenbeiträgen

Die Kostenbeiträge werden vom Kanton als Pauschalbeiträge an die Religionsgemeinschaften entrichtet. Von diesen wird deshalb auch keine exakte Berichterstattung zu den finanzierten Tätigkeiten erwartet. Die GPK stellt jedoch fest, dass der aktuelle Bericht über die Verwendung der Kostenbeiträge knapp ausfällt und nur eine grobe Zuordnung der Mittel zu den unterstützten Tätigkeitsfeldern enthält. Die Religionsgemeinschaften äussern sich zudem kaum zu den beabsichtigten und tatsächlichen Wirkungen. Die GPK empfiehlt deshalb dem Regierungsrat, von den Religionsgemeinschaften eine präzisere Rechenschaftsablegung über die Verwendung der Kostenbeiträge einzufordern.

Gemäss Verordnung zum Kirchengesetz sollten sich die Jahresberichte der Religionsgemeinschaften auf die Tätigkeitsprogramme beziehen. Bisher sind die Tätigkeitsprogramme jedoch eher allgemein gehalten und anders gegliedert als die Jahresberichte. Aus Sicht der GPK sollte sich die Umsetzung der Tätigkeitsprogramme zumindest teilweise auch anhand der Jahresberichte überprüfen lassen. Das ist derzeit nicht ausreichend der Fall. Deshalb empfiehlt die GPK dem Regierungsrat auch hier, Verbesserungen anzustossen.



Kein Handlungsbedarf bei der Prüfung der Einhaltung der negativen Zweckbindung

Überprüft hat die GPK auch das Vorgehen zur Prüfung der Einhaltung der negativen Zweckbindung. Diese besagt, dass die Einnahmen der kirchlichen Körperschaften, abzüglich der Steuern der juristischen Personen und der Kostenbeiträge, den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen müssen. Die GPK hat die Vorgaben und die Abläufe geprüft und erkennt unter Berücksichtigung der Ausführungen der Finanzkontrolle, welche die Einhaltung der negativen Zweckbindung testiert, keinen Handlungsbedarf.

Kontakt:

Kommissionspräsident: Beat Habegger (FDP, Zürich), 076 383 82 35